

Hallenspielordnung (FLVW)

Spielregeln

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Bei Toraus verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht.

Bei Toraus verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.

Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.

Der Torwart darf die eigene Spielhälfte nicht verlassen, es sei denn, zur Ausführung eines Strafstoßes.

2. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.

3. Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.

Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes bzw. von der gestrichelten Linie umgrenzten Raumes verhängt werden, werden auf diese Linien zurückverlegt.

4. Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Freistoß von der Mittellinie ausgeführt.

5. Nach Abstoß/Abwurf ist der Ball erst nach verlassen des Torraumes im Spiel.

6. Alle Freistöße sind indirekt.

7. Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt oder der Ball beim Einwurf direkt zugerollt wird, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist auf Freistoß zu entscheiden (**Ausnahme: Minni Kicker und F-Jugend**).

8. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne daß ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden.

Diese Bestimmung gilt im übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen

a) Verwarnung

b) Zeitstrafe 2 Minuten

c) Feldverweis auf Dauer

2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehens dieses Spielers im selben Spiel ist der Spieler auf Dauer des Feldes zu verweisen.

3. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen mußte, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach drei Minuten.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt (SpO/WFV § 26) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Die Bestimmungen der §§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV finden Anwendung.

4. Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

5. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muß das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.